Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neun und siebzigster Jahrgang.

Nr. 419.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 19. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 17. Juni. Der König hat dem Forstmeister Domeier zu Hannover den königl. Kr.-Ord. 2. Kl. verliehen, den bisher. ordentl. Prof. an der Universität zu Straßburg Dr. Ernst Leyden zum ord. Prof. in der mediz. Fakultät der hiesigen Universität ernannt.

Beim königl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg in Pr. ist der ordentl. Lehrer Prof. Dr. Fr. Blaß zum Oberlehrer befördert.

Der bisherige Assistent Dr. Liebisch ist als Kustos beim mineralogischen Museum der Universität hierselbst angestellt worden.

Vom Landtage.

17. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 17. Juni. 1 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhardt, Falk, Geh. Räthe Schneider, Stauder, Bahlmann u. A. Auf der Tagesordnung steht in erster Linie folgende Interpellation der Herren v. Kleist-Retzow und Udo Graf zu Stolberg.

1. Worauf stützt die Schulverwaltung die Berechtigung, bestehende evangelische und katholische, ja sogar christliche und jüdische Elementarschulen zu sogen. Simultanschulen zu verbinden? 2. Entgehen der Schulverwaltung die schwerwiegenden Bedenken, welche ein solches Verfahren selbst in pädagogischer, didaktischer und politischer Rücksicht hat.

v. Kleist-Retzow: Bei den Verhandlungen über das Schulaufsichtsgesetz in der Session des Winters 1871—72 wurde von Seiten des Ministers wiederholt die Erklärung abgegeben, daß eine Schädigung des konfessionellen religiösen Charakters der Schulen in keiner Weise eintreten solle. Im Herbst des Jahres 1872 erging hierauf die Verfügung des Kultusministers, durch welche die früheren Regulative abgeändert wurden. Durch dieselbe wurde der Religionsunterricht auf wöchentlich 5 resp. 4 Stunden beschränkt, das vierte und fünfte Hauptstück überhaupt aus der Volksschule verwiesen, dagegen die Summe des andern Wissens und die Ansprüche in Bezug auf dasselbe sowohl für Lehrer wie für Schüler erhöht, und es trat damit die Gefahr ein, daß die bisherige Konzentration der Volksschule, ausgehend vom Religionsunterricht, sich verschieben möchte zu Gunsten einer oberflächlichen Vielwisserei: Es wurde weiterhin keine Rücksicht auf die Konfession genommen und evangelische Schulinspektoren für katholische Schulen und umgekehrt angestellt; von viel größerem Gewicht aber ist die Einrichtung von Simultanschulen und zwar nicht nur durch Vereinigung von evangelischen und katholischen Schulen, sondern sogar von christlichen und jüdischen. Treue evangelische Pastoren, denen es am Herzen liegt, daß die Pfarrkinder religiös erzogen werden, wurden mit Absetzung bedroht, und Kreissynoden, welche auf das Bedenkliche der Simultanschule aufmerksam zu machen suchten, wurden verhindert, ihre warnenden Stimmen zu erheben. Ursprünglich verstand man unter „simultan" die Vereinigung von Evangelischen und Katholiken, und zwar in der Weise, daß beide ihrem religiösen Bedürfniß vollständig genügen konnten; mit dem Beginn des „Kulturkampfes" jedoch, der eine heilige Ironie auf die eigentliche Bedeutung des Wortes enthält, wurde der Sinn völlig geändert, so daß man wohl mit Recht sagen kann, je länger der Kulturkampf dauert, und je schwerer der Kultus durch denselben geschädigt wird, je mehr leidet die Kultur. Die Verfassung bestimmt ausdrücklich im Art. 24, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglich zu berücksichtigen sind, und wenn die Schulverwaltung jetzt statt dessen das Prinzip des Vielwissens einführen will, so wird sie durch das in der Verfassungsurkunde garantirte Prinzip der Konfessionalität verurtheilt. Das Kind, wenn es Christ werden soll, muß durch das Leben und die Schule eingehend in das Christenthum eingeführt werden, und es darf nicht blos auf einen oberflächlichen Unterricht von 4 bis 5 Stunden beschränkt werden. In der Volksschule besonders, wie überhaupt auf jeder Schule, kommt es nicht auf das multa, sondern das multum an, und um dieses zu erwerben, muß ein Mittelpunkt gefunden werden, um den sich der ganze andere Unterricht gruppirt. Dieser Mittelpunkt muß der Religionsunterricht sein. Der Unterricht im Deutschen läßt sich nach meiner Meinung nicht ertheilen ohne auf die deutsche Sprache zurückzugehen, und da muß man sich doch erinnern, daß unsere deutsche Schriftsprache sich erst durch Luthers Bibelübersetzung herausgebildet hat. Der Geschichtsunterricht ferner ist für die neuere Zeit gar nicht möglich, wenn man nicht die Konfession berücksichtigt, und was endlich den Gesangsunterricht anbetrifft, so kenne ich zwar viele schöne weltliche Lieder, aber in der ganzen deutschen Literatur giebt es kein schöneres und von so tiefem Inhalte, wie das von Paul Gerhardt: „O Haupt voll Blut und Wunden." Der Unterricht wird erst eigentlich fruchtbringend durch die Piätät der Schüler dem Lehrer gegenüber und die Autorität des Lehrers dem Schüler gegenüber. Wenn man aber den Religionsunterricht in der Weise beschränkt, wie es jetzt in den Simultanschulen geschieht, so tritt Mißachtung desselben und Indifferentismus ein und an Stelle der Autorität erscheint die für den Menschen so verderbliche Kritik schon in dem jungen Herzen des Kindes. Die verderblichste Folge jedoch der Simultanschulen und des Zurückdrängens der Konfession ist die Förderung des Uebels, das wir jetzt in unseren wirthschaftlichen Zuständen sich ausbreiten sehen: die Simultanschulen sind die Pioniere des Sozialismus.

Kultusminister Dr. Falk: Es ist ein Irrthum, wenn der Vorredner das Lied „O Haupt voll Blut und Wunden" dem verehrten Paul Gerhardt zuschreibt. Dasselbe ist vielmehr eine Nachbildung des von dem Katholiken Bernhard von Clairveaux gedichteten Liedes salve caput cruentatum. Was den Inhalt der Interpellation betrifft, so muß ich zunächst bestreiten, daß ich jemals die Errichtung von Simultanschulen, die am besten paritätische Schulen genannt werden, prinzipiell empfohlen habe. Ich habe vielmehr nur angeordnet, daß dort wo durch Trennung der Schulen in einzelne konfessionelle Schulen die Erreichung der Ziele der Schule wesentlich erschwert wird, auf die Errichtung solcher paritätischen Schulen hingewirkt, und daß in den wenigen Ausnahmefällen, wo die Erörterung mit den Betheiligten in dieser Richtung zu keinem Ziele führt und somit eine Nothlage vorliegt, eine zwangsweise Vereinigung einzutreten habe. In allen diesen Fällen müssen stets zwei Vorbedingungen erfüllt sein: erstens, daß in vollem Maße für den konfessionellen Religionsunterricht Sorge getragen wird und zweitens, daß das Lehrerkollegium zusammengesetzt wird aus Lehrern verschiedener Konfessionen. Dies zur Richtigstellung der Voraussetzungen des Vorredners. Meine Antwort auf die erste Frage der Interpellation lautet nur kurz: Die Regierung stützt sich hierbei auf ihr gesetzliches Recht. Der Vorredner hat auf Art. 24 der Verfassung hingewiesen. Es heißt aber darin nur: die konfessionellen Verhältnisse sollen in der Volksschule „möglichst" berücksichtigt werden, und der Vorredner wird sich erinnern, daß bei Berathung der Verfassung sein Amendement, wonach diese Berücksichtigung grundsätzlich eintreten sollte, in der Minderheit blieb und abgelehnt wurde. Der Minister Ladenberg äußerte sich in der damaligen ersten Kammer dahin, dies „möglichst" enthalte zwei Beschränkungen, einmal, so weit es die Rechte des Staates und die Ansprüche gestatten, welche er an die konfessionellen Schulen zu machen hat, und sodann, so weit es nach den Zahlenverhältnissen ausführbar ist. Diese Grundsätze, daß zunächst die Interessen des Staates, sodann die thatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, hält die Staatsregierung noch heute vollständig aufrecht und der heutige Kultusminister muß diese Auffassung um somehr als seine Richtschnur anerkennen, als er die Gesammterfahrungen der letzten 30 Jahre und die speziellen der letzten 5 Jahre für sich hat. Was die zweite Frage der Interpellation betrifft, so habe ich sie, aufrichtig gesagt, etwas wunderlich finden müssen. Wie sollte ein Unterrichtsminister, der in dieser Richtung einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat, wie sein Vorgänger, keine Kenntniß haben oder keine Notiz nehmen von den Bedenken, die von vielen Seiten gegen die paritätischen Schulen erhoben werden. Das Wesentliche dieser Frage wird aber in dem Worte „schwerwiegend" zu suchen sein, und danach würde die Frage lauten: Hält der Kultusminister diese Bedenken für so schwerwiegend, oder nicht für so schwerwiegend, um eine derartige Verbindung der Schulen eintreten zu lassen. Gegenüber den vorher von mir angeführten Vorbedingungen, die ich für eine derartige Vereinigung hingestellt habe, nehme ich keinen Anstand, diese Frage in dem letzteren Sinne zu beantworten. Eine rechte und ordentliche Disziplin auf der einen Seite und auf der anderen eine verständige Eintheilung des Schulunterrichts beseitigt eine große Reihe von Bedenken didaktischer Natur, ja die Erfahrung zeigt, sie beseitigt sie alle. Entscheidend ist für mich in dieser ganzen Sache, daß alle die vom Vorredner vorgetragenen Bedenken gar keine Basis in der Wirklichkeit haben. Es sind ja nicht erst während meiner Amtsthätigkeit solche paritätischen Schulen gegründet worden, namentlich in den Ostprovinzen bestehen seit Alters her eine ganze Reihe solcher Schulen und weder ist mir bei diesen von derartigen Klagen etwas zu Ohren gekommen noch auch bei denjenigen paritätischen Schulen, die seit meiner Amtsführung durch Vereinbarung errichtet worden sind. Was aber endlich die politische Seite dieser Frage betrifft — ja, m. H., wenn dieser Gesichtspunkt der allein entscheidende sein sollte, dann müßte man noch viel weiter gehen und zu einem ganz anderen Resultate kommen als blos in Ausnahmefällen derartige Vereinigungen zu gestatten. (Sehr richtig!) Denn daß unser Schulwesen so lange Zeit hindurch einseitig konfessionell abgesondert behandelt worden ist, das hat mit absoluter Nothwendigkeit dahin führen müssen, diese Einseitigkeit aufs äußerste zu schärfen. Am meisten zeigt sich das, wo konfessionelle Verschiedenheit gleichzeitig mit einer nationalen zusammentrifft. In solchen Verhältnissen kann man das auch in dieser Frage gebrauchte Wort „schiedlich, friedlich" nicht anwenden, diese Scheidung ist vielmehr einer von den Faktoren, die in unserem Staate zu einem solchen Gegensatz geführt haben, daß sich eine große Anzahl von Bewohnern des preußischen Staates nicht mehr recht organisch eingegliedert fühlt in den Organismus des Staates, sondern durch Mächte kommandirt wird, die außerhalb des preußischen Staates stehen, zu einem Gegensatze, zu dessen Ueberwindung der Staat in den letzten 4 Jahren all seine Kräfte hat zusammenraffen müssen. Diese Erfahrungen, m. H., stehen auf meiner Seite und nicht auf der Seite derer, die unter allen Umständen aussprechen: es darf nur eine konfessionelle Schule sein. Ich kann diese Erfahrungen nicht außer Acht lassen. Sie sind wesentlich mitleitend für mich gewesen. Ich bin somit vollständig davon durchdrungen, daß die von mir getroffenen Maßnahmen formell gesetzlich und materiell begründet sind. (Beifall links.)

Das Haus tritt in eine Besprechung der Interpellation ein.

Graf Udo zu Stolberg: Der Kultusminister hat behauptet, daß die gegen die Simultanschulen erhobenen Bedenken sich nicht als begründet dargethan hätten. Diese Schulen sind bisher in so geringer Zahl vorhanden und die konfessionellen Gegensätze in früheren Jahren so wenig scharf hervorgetreten, daß ich jene Erfahrungen ebensowenig für maßgebend halte wie die der letzten drei bis vier Jahre. Vielleicht können wir in etwa dreißig Jahren ein richtiges Urtheil fällen. In Holland aber hat man schlimmere Erfahrungen mit den Simultanschulen namentlich in Betreff des konfessionellen Friedens gemacht. Diese Frage muß endgiltig entschieden werden in dem demnächstigen Unterrichtsgesetz und deshalb soll einerseits dieser legislativen Entscheidung nicht durch Verwaltungsmaßregeln vorgegriffen werden, andererseits soll das Volk über die Stellung der Regierung zu dieser Frage möglichst aufgeklärt werden. Dies war der Zweck unserer Interpellation. Der Kultusminister hat zwar in Abrede gestellt, daß er prinzipiell Simultanschulen wolle, und behauptet, er habe nur den an ihn gestellten desfallsigen Anträgen stattgegeben. Das mag sein, aber die Leute, welche für Simultanschulen agitiren, verbreiten doch, daß sie damit den Intentionen des Kultusministers entsprächen. Man hat gesagt, man suche in dem neutralen Unterricht in der Simultanschule ein Schutzmittel gegen den Ultramontanismus. Vielleicht erreichen protestantische Lehrer dies Ideal eines konfessionslosen Unterrichts, katholische Lehrer thun das sicherlich nicht, und am Rhein, wo sich die Protestanten in der Minorität befinden, wird aus der Simultanschule bald eine katholische Schule werden. Das Streben nach Simultanschulen ist vielfach analog mit dem Streben nach der Zivilehe. Beides sind Forderungen der liberalen Partei und beide konnten nur zur Wirklichkeit werden auf dem Hintergrunde des Kulturkampfes; beide werden aber der katholischen Kirche nichts schaden, wohl aber der evangelischen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen und die Interpellation ist damit erledigt. In zweiter Abstimmung wird sodann der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie definitiv genehmigt. Ebenso wird der Gesetzentwurf, betreffend die Verlegung des Etatsjahres und die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 auf Antrag des Grafen zu Eulenburg ohne Diskussion en bloc angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der gestern bei der Diskussion der §§ 9 und 10 unterbrochenen Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst. v. Kleist-Retzow wünscht, daß auch diejenigen Kandidaten zum Landrathsamte zugelassen werden können, welche, ohne ein juristisches Examen bestanden zu haben, mit der kommissarischen Verwaltung eines Landrathsamtes während eines Jahres betraut gewesen sind.

Der Minister des Innern wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Vorredners, indem er es als ein billiges Verlangen der öffentlichen Meinung bezeichnet, daß für die genügende Qualifikation der Landräthe geeignete Garantien gegeben werden.

Graf zur Lippe tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, in denen er genügende Garantien für die Qualifikation der Landräthe findet.

Oberbürgermeister Bredt betont, daß der Landrath jetzt in Folge der Selbstverwaltungsgesetze eine bedeutend gewichtigere Stellung einnehme als früher, und daß es deshalb sowohl im Interesse des Kreises wie der Regierung liegen müsse, daß die Anforderungen jetzt auch gegen früher höher gestellt würden. Eine höhere wissenschaftliche Bildung könne dem Amte des Landraths nur um so größere Ehre geben. Einen Eingriff in die Rechte der Krone involvire die Forderung eines Examens durchaus nicht; man füge sich hiermit nur den Ansprüchen der neuen Organisation, welche von der Regierung selbst eingeleitet worden.

Berichterstatter Dr. Dernburg vertheidigt die Vorschläge der Kommission, indem er darauf hinweist, daß dieselben eine Vermittelung zwischen den verschiedenen differirenden Meinungen der Parteien bilden sollten.

Hierauf wird § 9 unverändert, § 10 in der folgenden, durch Hrn. v. Winterfeldt amendirten Fassung angenommen: Auf diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamts vorgeschlagen, beziehungsweise präsentirt werden, findet die Bestimmung des § 9 Nr. 3 keine Anwendung; vielmehr bleibt in Betreff der Befähigung dieser Personen das Regulativ über die Prüfung der Landrathsamtskandidaten vom 13. Mai 1838 in Kraft.

Die §§ 11 und 12 werden ohne Diskussion unverändert nach dem Vorschlage der Kommission genehmigt. § 13 bestimmt, daß die Minister des Innern und der Finanzen ermächtigt sein sollen, solche Personen, welche die Befähigung zum höheren Justizdienste erlangt und mindestens 5 Jahre verwaltet haben, für befähigt für den höheren Verwaltungsdienst zu erklären.

v. Kleist-Retzow will statt fünf Jahre drei Jahre setzen.

v. Knebel-Döberitz hält diese Bestimmung für äußerst bedenklich, weil denn doch ein bedeutender Unterschied sei zwischen judiziren und regieren. Wenn man in diesem Maße den Uebertritt der reinen Juristen in den Verwaltungsdienst erleichtere, so komme man zu einem Zustand, wo es heiße: fiant formalia, pereant realia, oder wie man gewöhnlich sage: fiat justitia, pereat mundus Er könne sich überhaupt nicht mit den sogenannten Ideen des modernen Rechtsstaates befreunden, sondern nur einen Ordnungsstaat anerkennen. Mit dem zahlreichen Uebertritt von Juristen werde man lediglich einen Formalismus herbeiführen, der eine ungeheure Schwerfälligkeit im Instanzenzug und dem ganzen Verfahren nach sich ziehen würde. Nur dann sei ein gesunder Zustand vorhanden, wenn man sagen könne: fiat justitia et vivat, crescat, floreat mundus.

v. Kleist-Retzow vertritt dem Vorredner gegenüber den in seinem Antrage zum Ausdruck kommenden Standpunkt, indem er die Bestimmung nach der Fassung der Kommissionsbeschlüsse für den Verwaltungsdienst als sehr lästig und unvortheilhaft bezeichnet.

Nachdem der Referent Prof. Dernburg für die Kommissionsbeschlüsse eingetreten ist, wird der § 13 mit dem Amendement von Kleist-Retzow angenommen, ebenso ohne Debatte § 14. § 15 wird in Konsequenz der zu § 10 gefaßten Beschlüsse auf den Antrag des Hrn. v. Winterfeldt gestrichen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden mit den durch die früheren Beschlüsse nöthigen Modifikationen anstandslos genehmigt und darauf das Gesetz im Ganzen angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus um 4¼ Uhr bis Montag 1 Uhr. (Geschäftssprache; Austritt aus den Synagogen-Gemeinden; Besteuerung des Hausirgewerbes; kleinere Vorlagen.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Dem Abgeordnetenhause ist — jedenfalls zur größten Ueberraschung seiner Mitglieder — noch in dieser vorgerückten Stunde ein Gesetzentwurf zugegangen, durch welchen die Staatsregierung ermächtigt werden soll, an den Kronfideikommißfonds die Summe von 2,845,000 Mark als Ersatz für die Veräußerungs- und Ablösungsgelder und für die Revenüen-Ueberschüsse, welche die Staatskasse aus der Herrschaft Schwedt vereinnahmt hat, aus dem preußischen Antheil an der französischen Kriegskostenentschädigung zu zahlen. In den Motiven wird zunächst eine historische Darstellung der Eigenthumsverhältnisse der Herrschaft Schwedt und des zwischen dem Fiskus und der Krone wegen der letzteren geführten Prozesses gegeben. Dieser Prozeß ist zu Gunsten der Krone entschieden, und das Ober-Tribunal hat die Nichtigkeitsbeschwerde des Fiskus durch Erkenntniß vom 24./28. Juni 1872 verworfen. Nachdem nun in Gemäßheit dieser Entscheidung die Herausgabe der Herrschaft Schwedt an die Kronfideikommiß-Verwaltung erfolgt war, wurde von dem Minister des kgl. Hauses beansprucht: 1) daß die Krone für die ehemaligen Bestandtheile der Herrschaft, welche während der fiskalischen Besitzzeit veräußert oder im Wege der Ablösung von der Substanz getrennt worden waren, durch Herausgabe sämmtlicher Aequivalente entschädigt werde, welche der Fiskus vom Beginn seines Besitzes ab durch die Veräußerungen und Ablösungen erhalten, und 2) daß die Revenüenüberschüsse der Herrschaft Schwedt seit dem 1. März 1858 als dem Tage der Behändigung der Widerklage bis zum 1. Januar 1873 an die Krone herausgegeben werden. Auf Grund eines von dem Kronsyndikate erstatteten Gutachtens ist dann zwischen dem Finanzminister ein Vergleich zu Stande gekommen, welcher in dem vorliegenden Gesetzentwurfe ausgeprägt ist. Nach der Versicherung der Motive würden dem Fiscus nach diesem Vergleich immer noch sehr bedeutende Vortheile verbleiben. Das Gutachten des Kronsyndikats, heißt es dann weiter, ist nur konsultativer Natur und hat also nicht die Kraft eines Schiedsspruches. Indessen bezweifelt die Staatsregierung, daß es gelingen würde, im Rechtswege eine für den Fiskus günstigere Entscheidung herbeizuführen. Sie ist vielmehr der Ansicht, daß eine vergleichsweise Auseinandersetzung auf der Grundlage des gedachten Gutachtens, wie solche zwischen dem Finanzminister und dem Minister des kgl. Hauses vereinbart worden ist, dem fiskalischen Interesse entsprechen und zugleich der passendste Weg sein würde, um die langjährigen Streitigkeiten über die Herrschaft Schwedt endlich vollständig zum Austrage zu bringen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 17. Juni.

— Das deutsche Mittelmeergeschwader ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 18. d M. früh in Malta eingetroffen.

— Der Reichskanzler macht unterm 13. d. bekannt, daß der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Hofmann, an Stelle des aus dem Reichsdienste geschiedenen Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Dr. Delbrück, zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

— Eine große Anzahl von Landtagsmitgliedern, namentlich von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, war gestern (17. d.)

schon hier eingetroffen. Die Rechnungskommission des letztern hatte bereits am Donnerstag den Bericht über die allgemeinen Rechnungen pro 1873 festgestellt. Man ist allgemein der Ansicht, daß dieser letzte Theil der parlamentarischen Arbeiten der laufenden Campagne, die nun schon seit 27. Oktober v. J. währt, nicht über 14 Tage dauern, und daß die Session also spätestens am 1. Juli schließen wird. Jedenfalls gehört diese Session zu den längsten in unserer bisherigen parlamentarischen Geschichte. Für den 1. Juli haben übrigens bereits mehrere Minister Urlaub nachgesucht und erhalten, Grund genug für die Annahme, daß die Sessionsdauer schon längst nur bis zu diesem Termin angenommen war. Für die Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am Montag, den 19. Juni, Mittags 12 Uhr, sind folgende Berathungsgegenstände angesetzt:

Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein, dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Umzugskosten der Staatsbeamten; erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten; Bericht der Budgetkommission, betr. den Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1874; Bericht der Budgetkommission, betr. die Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen in dem preußischen Staate im Jahre 1874, Bericht der Rechnungskommission über die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1874; Bericht der Budgetkommission über die Petition des Reichstagsabgeordneten Moritz Wiggers, betreffend den projektirten Rostock-Berliner Schifffahrtskanal; mündlicher Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über die Petition des Gemeindevorstandes zu Linden bei Hannover um Versetzung der Ortschaft Linden in die I. Servisklasse; dritter Bericht der Kommission für die Agrarverhältnisse über Petitionen; fünfter Bericht der Kommission für die Agrarverhältnisse über Petitionen.

— Um den vakanten Bürgermeisterposten in Charlottenburg bewirbt sich u. A. auch der Redakteur der am 1. Juli eingehenden „Deutschen „Eisenbahn-Zeitung", Herr Joachim Gehlsen, der in Charlottenburg wohnt und daselbst früher auch ein Blatt herausgab.

— In Bezug auf die vom Grafen Harry v. Arnim beantragte Zurücknahme des gegen ihn erlassenen Steckbriefs ist berliner Meldungen zufolge am 16 d. vom Kammergericht ein vorläufig ablehnender Bescheid ergangen, und zwar stützte sich derselbe darauf, daß die vom Grafen eingereichten Krankheitsatteste, welche einerseits die Kur in Karlsbad für unumgänglich, andererseits aber eine Strafvollstreckung für absolut tödtlich erachten, nicht von inländischen, sondern von ausländischen Aerzten unterzeichnet sind. Graf Arnim hatte 15 Krankheitsatteste eingereicht, darunter auch mehrere von hiesigen Aerzten und eines vom Gerichts-Physikus, welche sein Leiden — Diabetes melitus — konstatirten, ohne indeß weitere Konsequenzen daran zu knüpfen. Die ausländischen Aerzte, welche sich in ersterwähnter Beziehung aussprachen, sind bekannte Autoritäten in der medizinischen Welt, nämlich Prof. Seegen in Wien und die Hospitalchefärzte Dr. Zucchi und Dr. Visconti in Mailand. In Bezug auf die Qualität der ärztlichen Atteste bei dergleichen gerichtlichen Eingaben bestehen übrigens keine bestimmten gesetzlichen Bestimmungen, sondern nur Verfügungen des Ministeriums für die Medizinal- rc. Angelegenheiten, wonach in erster Linie die Rücksichtnahme auf Atteste inländischer Aerzte als zweckmäßig erachtet wird. Es wird schließlich in dem Bescheide des Kammergerichts dem Grafen anheimgestellt, sich die behufs Realisirung seines Gesuchs erforderlichen Atteste von inländischen Aerzten zu verschaffen.

— Im Sitzungssaale des Ministerial-Dienstgebäudes, Leipziger Platz 10, trat am Mittwoch unter dem Vorsitz des Landwirthschaft-Ministers Dr. Friedenthal die Kommission zur Förderung der Landespferdezucht zusammen. Nach der Eröffnungsansprache des Ministers konstituirte sich die Kommission in drei Separatkommissionen, die am Freitag in die Plenarberathungen eintraten. Auf der Tagesordnung derselben stehen neben einer großen Reihe von Anträgen von Mitgliedern der Kommission die Propositionen der Regierung: 1) die Zulassung professioneller Reiter (Jockeys) in Hindernißrennen zufolge Bekanntmachung des Präsidiums des Unionklubs vom 29. Februar; 2) die Erörterung der Frage wegen Einrichtung von Hengstmärkten behufs Remontirung der Landgestüte.

Kiel, 15. Juni. Die Anklagesache wider den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Liebknecht aus Leipzig wegen Beleidigung des deutschen Heeres wurde gestern vor der hiesigen Strafkammer verhandelt. Die „Kiel. Ztg." berichtet darüber:

Liebknecht soll bekanntlich in einer Volksversammlung in Neustadt u. A. die s. Z. vielbesprochene Aeußerung gethan haben: „Das deutsche Heer sei nur dazu da, damit man es über den Rhein sende, um dort den Leuten die Gurgel abzuschneiden oder im mißverstandenen Patriotismus sich die Gurgel abschneiden zu lassen." Der Angeklagte bestritt diese Aeußerung in Beziehung auf die Armee gebraucht zu haben und wollte den fraglichen Ausdruck nur zum Zweck der Bekämpfung des Militarismus im Allgemeinen und zwar nur dahin gethan haben, daß die Menschen zu etwas Besserem auf der Welt seien, als sich gegenseitig die Gurgel abzuschneiden. Nach beendeter Verhandlung verurtheilte das Gericht den Angeklagten wegen Beleidigung in eine zweimonatliche Gefängnißstrafe, erkannte zugleich auf Zustellung einer Erkenntniß-Ausfertigung an den beleidigten Kriegsminister mit der Befugniß, die Verurtheilung einmal im „Reichsanzeiger" und im „Neustädter Wochenblatt" veröffentlichen zu dürfen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Juni.

r. Oberbürgermeister Kohleis ist am Sonnabend nach Berlin gereist, um seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen. Bekanntlich beginnen heute die Berathungen über das Amtssprachengesetz im Herrenhause.

— Graf Stanislaus Plater hat gegen das wider ihn gefällte Urtheil des hiesigen Kreisgerichts die Appellation angemeldet. Seitens seiner Familie ist dem Gerichte eine bedeutende Kaution offerirt worden, um seine Freilassung aus der Haft zu bewirken.

r. Die beiden großen Frohnleichnams-Prozessionen, welche gestern Vor- und Nachmittags von der katholischen Pfarrkirche ausgingen, den Alten Markt umkreisten und Nachmittags auch nach der Dominikanerkirche sich bewegten, wurden von der schönsten Witterung begünstigt, während am Donnerstage zuvor die Prozession vom Dome aus des Regenwetters wegen nicht abgehalten werden konnte. Die Betheiligung war zwar nicht eine ganz so starke, wie in früheren Jahren, doch immerhin noch eine sehr bedeutende. Das Verhalten der Volksmenge, welche an der Prozession Theil nahm, war im Allgemeinen ein ruhiges, und nur zwei Personen, welche sich den Anordnungen der Polizeibeamten widersetzten, wurden verhaftet. Seitens des Polizeidirektoriums war der Pfarrgeistlichkeit der Vorschlag gemacht worden, die Prozession auf dem östlichen Theile des Alten Marktes, welcher durch die Jesuitenstraße mit der Pfarrkirche in Verbindung steht, zu beschränken, indem dieser große Raum in seiner ganzen Ausdehnung zur Prozession eingeräumt werden würde; doch ging die Geistlichkeit auf diesen Vorschlag nicht ein, weil die 4 Altäre bei den öffentlichen Prozessionen nach dem Ritus der katholischen Kirche nach den 4 Himmelsrichtungen hin gerichtet sein müßten. Uns erscheint dieser Grund ein wenig seltsam, da sich sehr gut auch auf dem östlichen Theile des Alten Marktes die Altäre derartig aufstellen lassen, daß sie nach Osten, Süden, Westen und Norden gerichtet sind. Dasselbe würde sich, wenn einmal der Alte Markt umkreist werden soll, erzielen lassen, wenn die Altäre an den vier Seiten des inneren Häuserviertels aufgestellt würden, so daß sie nach der Außenseite des Marktes hin gerichtet wären. Da aber die Geistlichkeit darauf bestand, daß die Altäre in alt herkömmlicher Weise an den Außenseiten des Marktes aufgestellt würden, so traf danach die Polizeibehörde ihre Anordnungen, um durch die Prozessionen keine Störung des Verkehrs herbeiführen zu lassen. Der erste Altar war (statt in üblicher Weise am Stadtrath Auschen Hause, welches abgebrochen ist und vor dem sich ein Bauzaun befindet) vor dem Birner'schen Hause, der zweite vor der Kolski'schen Apotheke, der dritte vor dem Dzialynski'schen Palais, der vierte vor der Rothen Apotheke aufgestellt, so daß zwei Altäre nach Osten, einer nach Norden, einer nach Westen gerichtet war, während die Richtung nach Süden leer ausging. Es war nun seitens der Polizeibehörde als Prinzip aufgestellt, daß während der Prozession das Trottoir und der halbe Straßendamm rings um den Alten Markt für den öffentlichen Verkehr frei gehalten werden soll, und hatte sich demnach die Prozession rings um den inneren Kern des Marktes zu bewegen. Zur Aufrechterhaltung dieser Anordnung waren sämmtliche Exekutiv-Polizeibeamten, sowie etwa 6 Gensdarmen aufgeboten. Mehrere Kommissarien und Schutzleute, sowie die Gensdarmen waren zu Pferde, ebenso der Polizeipräsident Staudy, welcher die Anordnungen leitete. Sobald die Geistlichkeit mit dem Baldachin sich einem der Altäre näherte, wurde ihr gestattet, den Platz auf dem Trottoir vor dem Altar einzunehmen; die übrige Menge mußte innerhalb der vorbezeichneten Schranken bleiben, so daß vor dem Altare zwischen Trottoir und dem Prozessionszuge der halbe Straßendamm freiblieb und dadurch Fußgängern und Fuhrwerken die Möglichkeit gegeben war, ungehindert rings um den Alten Markt herumzukommen. In Wirklichkeit sind auch viele Fuhrwerke zwischen Altar und Geistlichkeit auf der einen, und der Volksmenge auf der anderen Seite hindurchgefahren. Es mochte dies den Theilnehmern an der Prozession unangenehm genug sein und hörte man auch vielfach Aeußerungen der Indignation hierüber; doch — die öffentliche Straße ist zur Vermittelung des Verkehrs, nicht zur Abhaltung von Prozessionen da! Daß die Polizeibeamten und Gensdarmerie einen schwierigen Stand bei Durchführung der obigen Anordnungen hatten, läßt sich wohl denken; doch wurde sie hierin, und es ist das anzuerkennen, von der Geistlichkeit unterstützt, indem diese die Volksmenge, wenn sie zu den Altären nachdringen wollte, selbst zurückwies. Am ersten Altare (vor dem Birner'schen Hause) bemächtigte sich der Volksmenge ein plötzlicher Schreck, indem Viele glauben mochten, es werde von den Waffen Gebrauch gemacht; doch beruhigte sich bald die Menge. — Heute Nachmittags findet die Prozession von der St. Martinskirche aus statt.

— Ueber den Kirchenskandal in Pieranie und die in Folge dessen eingeleitete gerichtliche Untersuchung gehen uns folgende nähere Mittheilungen zu:

Der von der ultramontanen Partei am 2. Pfingstfeiertage in Pieranie in Szene gesetzte Kirchenskandal war seit langer Zeit vorbereitet. Schon seit Einführung des Propstes Kolany in Murzynno hatte sich der Hetzblätter und ihrer Nachbeter eine ungeheure Aufregung bemächtigt und man war allgemein darauf gefaßt, daß sich die Wuth der Ultramontanen zunächst gegen Propst Kolany richten werde. Doch der Fanatismus verlangte diesmal ein anderes Opfer und fand dies unter den Freunden des Propstes Kolany. Ueber den Verlauf des Exzesses hat die Posener Zeitung bereits ausführlich berichtet. Doch werden noch einige Einzelheiten bekannt, die ich hier nachtragen will. Als Propst Brenk aus der Kirche geeilt und in der Propstei in Sicherheit war, bestieg der Ortspropst Lizak die Kanzel, um die aufgeregte Menge zur Ruhe zu ermahnen. Lizaks Stimme erstickte in dem allgemeinen Skandal, der jetzt von Neuem losbrach und in dem die Worte: „Wir wollen keinen Niemiec (Deutschen) weg mit dem Verräther" zu vernehmen gewesen sein sollen. Propst Lizak schloß hierauf den Gottesdienst und forderte die Menge auf, die Kirche zu verlassen. L. selbst verließ die Kirche, um sich nach der Propstei zu begeben. Auf dem Wege dahin wurde er ebenfalls insultirt. Das Gedränge in der Kirche ist für viele Anwesende nicht ohne nachtheilige Folgen gewesen und die Lehrerfrau Jasinska aus Ostrowo bei Pakosch ist denselben schon erlegen. Nachdem die Geistlichen das Feld geräumt hatten, besänftigte sich die Wuth des Pöbels bald. Ein Einwerfen der Fenster in der Propstei hat nicht stattgefunden. Mit dem blinden Gehorsam, mit dem die Menge in der Kirche den Skandal inszenirte, besänftigte sich dieselbe als sie von den Herren Hipolyt von Duszynski aus Glojkowo und von L. v. Lyskowski aus Bonkowo aufgefordert wurde, auseinanderzugehen. Man muß gestehen, das Volk war gut dressirt.

Am Nachmittag erschien ein Gensdarm in Pieranie, der gewöhnlich an Ablaßtagen dorthin zu kommen pflegt, um etwaigen Ausschreitungen bei den unvermeidlichen Trinkgelagen zu begegnen. Gerufen war er von Niemand. Ebensowenig der Distrikts-Kommissarius Strohschein aus Luisenfelde, der etwa um 5 Uhr Nachmittag sich nach Pieranie begab, nachdem er von seinem Dienstmädchen, die in Pieranie gewesen war, von dem Skandal erfahren hatte. In Begleitung des Kommissarius und des Gendarmen begab sich nun Propst Brenk nach Piaski zurück. Auch unterwegs hätte Propst Brenk in Czajeczka noch eine feindliche Demonstration erfahren, wenn er eben nicht in Begleitung gewesen wäre. Propst Brenk hatte hier eben nur die höhnische Bemerkung zu hören, wie klug er gewesen sei, sich auf seinen Heimweg gleich den Kommissarius und den Gensdarmen mitzunehmen. Soweit in Kürze über die Vorgänge in Pieranie. Die Folgen des unerhörten Vorfalls ließen nicht lange auf sich warten und waren für viele der Betheiligten recht unangenehm.

Noch an demselben Tage erstattete Distrikts-Kommissarius Strohschein dem in Radojewitz weilenden stellvertretenden Landrath des Kreises, Grafen zu Solms, Bericht und am folgenden Tage reiste Graf Solms zur persönlichen Berichterstattung an die Regierung nach Bromberg. Noch am Abend des 2. Feiertages erhielt der Kommissarius den Auftrag einen Herren v. d. Marwitz zu verhaften, der im dringenden Verdachte der Urheberschaft steht. Nur auf Verwendung seines Verwandten, des Herrn v. Lyskowski, der mit seinem ganzen Vermögen für Hrn. v. d. Marwitz garantirte, wurde dieser noch auf freiem Fuß gelassen. Herr v. d. Marwitz ist in Westpreußen ansässig und soll ein Verwandter des pelpliner Bischofs sein. Wenige Tage darauf begann, wie mitgetheilt, die gerichtliche Untersuchung an Ort und Stelle. Die Kommission, welche seit dem 11. d. M. in Pieranie mit Feststellung des Thatbestandes der verübten kirchenschänderischen Exzesse und mit den vorläufigen Zeugenvernehmungen beschäftigt ist, besteht aus dem Untersuchungsrichter Kreisgerichtsrath Richardi, einem Protokollführer, dem Staatsanwalt Bartsch, dem Landrathsamtsverweser Graf Solms und dem Polizei-Inspektor Büttner aus Posen. Dieselbe hat ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die intellektuellen Urheber der Exzesse zu ermitteln, was ihr auch vollständig gelungen ist.

Zunächst wurden vier Personen verhaftet. Unter diesen befindet sich der als Haupturheber des Skandals verdächtige Gutsbesitzer, Alphons von Duszynski. Dieser soll in Gemeinschaft mit v. d. M. von der Gallerie aus das Zeichen zum Tumult gegeben haben. v. Duszynski befindet sich im hiesigen Gefängnisse in Haft. Unter den Inhaftirten befinden sich ferner u. A. die Wirthe Haber aus Wola wapowska, Podlaszewski aus Parchanie sowie ein Wirthschaftsinspektor der verdächtigt ist, zuerst Feuer gerufen zu haben. H. wurde am Montage hier in Inowrazlaw verhaftet. Inhaftirt sind bis jetzt im Ganzen sieben Personen. Die Verhaftungen sind indeß noch nicht abgeschlossen und die gerichtliche Voruntersuchung dürfte immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß es fraglich bleibt, ob der pieranier Kirchenskandal schon im Juli vor den Schwurgerichtshof in Bromberg kommt, oder ob dies erst zum Oktober wird geschehen können. Die Strafe wird die Exzendenten immerhin schwer treffen, da sie besonders für die Bemittelten einen erheblichen Vermögensverlust, wenn nicht den vollständigen Ruin nach sich ziehen dürfte.

Ob die traurigen Folgen des pieranier Kirchenfrevels für die ultramontanen Hitzköpfe unserer Gegend eine Warnung sein werden, bleibt abzuwarten. Anzunehmen ist das kaum; dies geht u. A. daraus hervor, daß etwa 100 Gemeindemitglieder des Propstes Würtz in Grabie, der bei dem pieranier Tumult mit heiler Haut davon gekommen, ist, wie bereits mitgetheilt, eine Demonstration gegen ihn in Szene zu setzen beabsichtigten, die indeß auf Veranlassung des thorner Landraths noch rechtzeitig inhibirt wurde. Die Wühlereien dauern fort, und wir zweifeln nicht daran, daß bei der in unserer Gegend allgemein herrschenden Gährung sich Schauspiele, wie das von Pieranie wiederholen werden. Die gestern hierher gelangte Nachricht, daß auch gegen Propst Kolany eine feindselige Kundgebung seitens der ultramontanen Clique stattgefunden habe, hat sich als Gerücht erwiesen. Immerhin ist die Stellung des Propstes Kolany eine äußerst schwierige. Schon zu wiederholten Malen hat sich die Wuth der aufgewiegelten Parochianen von Murzynno an dem Organisten des Propstes Kolany ausgelassen, der das ungeheure Verbrechen begangen hat, eben bei K. Organist zu sein, nachdem der vorige Organist dem neuen Propst sofort den Dienst gekündigt hat.

— **Der mittelschlesische Turngau**, zu welchem auch die Turnvereine von Bojanowo, Fraustadt, Kempen, Krotoschin, Lissa, Rawitsch, Schmiegel und Wollstein gehören, unternimmt Sonntag den 2. Juli eine Turnfahrt nach Namslau. Die Einladungen dazu sind von dem Vorstande des Gaus, dem Turnrath der vier breslauer Turnvereine, und dem festgebenden Vereine erlassen worden. Wie aus dem zugleich mitgetheilten Programm ersichtlich, ist für den Morgen ein Riegenwettturnen, für den Nachmittag ein Wettturnen Einzelner an den Hauptgeräthen und in den sogenannten volksthümlichen Wettübungen in Aussicht genommen; die Gesammtheit der Turner wird Frei- und Ordnungsübungen sowie Eisenstabübungen ausführen. Für diejenigen Festtheilnehmer, welche die Rechte-Oderufer-Bahn von Breslau aus benutzen, ist von der Direktion dieser Bahn eine Fahrpreisermäßigung von 50% bewilligt.

— **Der „Przyjaciel ludu"** bringt seinen Lesern die Mittheilung, daß sein Redakteur von Trembecki wegen Beleidigung des Bürgermeisters in Jarotschin zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt ist und im Kreisgerichtsgefängniß zu Kulm seine Strafe angetreten hat.

r. **Der Beamten-Spar- und Hilfsverein** hielt am 16 d. M. im Lambert'schen Saale seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Vereins, Turnlehrer Kloß, wurde der Magistratssekretär Schreiber zum Schriftführer gewählt und sodann durch den Rendanten des Vereins. Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Hippauf über die Verwaltung des Vereins während des Geschäftsjahres 1875/76 Bericht erstattet Nach dem Berichte sind die fortlaufenden Pflichtbeiträge der Mitglieder von 23,223 M. auf 29,418 M. gestiegen, die Spareinlage von Nichtmitgliedern von 34,221 M. auf 36,062 M., ein Beweis dafür, daß sich der Verein auch das Vertrauen der Nichtmitglieder zu erhalten wußte. An Darlehnen sind ausgegeben worden 68,694 M., für welche für drei Quartale an Zinsen 4,540 M. vereinnahmt worden sind, zu denen noch die Zinsen pro IV. Quartal mit 1800 Mark hinzukommen, die zusammen nach Abrechnung der Verwaltungskosten in Höhe von 2549 M. und des Zuschlages zum Reservefonds, der jetzt 2523 M. beträgt und auf 10 pCt. der Pflichtbeiträge zu erhöhen ist, sowie der Zinsen, für die Spareinlagen, die Fonds zur Vertheilung der Dividende für das Geschäftsjahr 1875/76 ergeben. An Depositen besitzt der Verein 4026 M. und einen Baarbestand von 1375 M. Die Zahl der Mitglieder ist im Laufe dieses Geschäftsjahres von 498 auf 544 gestiegen und die Zahl der Conti überhaupt von 558 auf 606. — Hierauf folgte der Bericht der Revisionskommission über die Rechnungen des Geschäftsjahres 1874 75 und wurde von der Versammlung Decharge ertheilt. — Der vorgelegte Etat für das Jahr 1876 77 wurde genehmigt und für ein dem Vereinsboten zu Weihnachten bedingungsweise gezahlte Gratifikation von 90 M. die nachträgliche Bewilligung ausgesprochen. Der Revisionskommission für die Prüfung der Rechnungen pro 1874/75 wurde eine Remuneration von 90 M. bewilligt. Die ausscheidenden 3 Mitglieder des Vorstandes, Turnlehrer Kloß, Intendantursekretär Walter und Appellationsgerichtssekretär Zimmerling, wurden wieder gewählt. Zu Stellvertretern wurden gewählt Eisenbahnsekretär Eitner, Postsekretär Danckert und Regierungs-Assistent Klaebe. — Die Rechnungs-Revisions-Kommission für die Rechnungen des Geschäftsjahres 1875/76 besteht aus dem Regierungssekretär Kühn, Intendantursekretär Symanowski und Hauptsteueramts-Assistent Przykalla. Zum Schluß wurden noch uneinziehbare Forderungen in Höhe von 278,85 M. abgesetzt. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Versammlung geschlossen.

—d— **Koschmin**, 16. Juni. [Pferde- und Rindvieh-Prämirung.] Gestern fand hier die vom landwirthschaftlichen Verein des Kreises Krotoschin veranlaßte Ausstellung und Prämiirung von Pferden und Rindvieh ländlicher Besitzer, unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Schur-Maciejewo, statt. Vom landwirthschaftlichen Zentralverein war Herr Seer-Nischwitz delegirt. Im Ganzen konnten 946 M., welche der Staat zur Verfügung gestellt hatte, als Prämien vertheilt werden und zwar 500 M. für Pferde, und 446 für Rindvieh, von welch letzterer Summe noch 110 M. aus dem vorigen Jahre herrührten, weil bei der damaligen Ausstellung die Betheiligung eine so geringe war, daß die ganze Summe nicht erschöpft werden konnte. — In dieser Beziehung ist diesmal ein ganz erfreulicher Fortschritt zu konstatiren, da die Betheiligung an der Schaustellung eine außerordentlich zahlreiche war, insbesondere auch seitens des polnischen bäuerlichen Elements. Es waren im Ganzen an 300 Pferde und Fohlen, durchweg schöne, werthvolle Thiere, vorgeführt, von denen 56 Pferde und Fohlen zur Prämiirung geeignet befunden wurden. Aus dieser Zahl mußte dann noch eine engere Auswahl stattfinden, da nur 33 Stück prämiirt werden konnten. Es wurden Prämien vertheilt: für 4 Fohlen a 25 M., 1 Stute mit 40 M., 3 Stuten a 25 M. Außerdem wurden ausgetheilt: 6 Freideckscheine a 15 M., 8 Freideckscheine a 12 M. und 11 Freideckscheine a 9 M. An Rindvieh waren 123 Stück aufgetrieben, ebenfalls fast durchweg schöne Thiere, von denen 11 Stück mit der oben angegebenen disponibeln Summe von 446 M. prämiirt wurden.

Bromberg, 16. Juni. [Landwirthschaftliche Schule.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gelangte ein Antrag des Magistrats zur Verhandlung um Bewilligung von Geldmitteln aus der Masse der dritten städtischen Anleihe, und zwar: 1) zum Bau eines Schulgebäudes 180,000 M., welches zu einer mit der Bürgerschule in Verbindung zu setzenden landwirthschaftlichen Schule dienen soll, falls der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten für eine solche Anstalt 15,000 bis 18,000 Mark jährlich bewilligt und Se. Majestät der Kaiser die Erlaubniß ertheilt, das Gebäude auf dem Platze der projektirten Gewerbeschule zu errichten; andernfalls soll das Gebäude der höheren Töchterschule überwiesen werden; 2) 61,000 M. zum Bau einer 12klassigen Elementarschule auf dem Grundstücke des Waisenhauses; 3) 6000 M. zum

Ankauf eines Grundstückes zur Erweiterung des Schulgrundstücks auf Neuhof. — Der Vorsitzende verliest zunächst ein längeres, diesen Antrag motivirendes Exposé, welches einen ausführlichen Aufschluß über die Verwendung der dritten städtischen Anleihe giebt und sich für die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule, welche mit der Bürgerschule in Verbindung gesetzt werden soll, ausspricht, im Falle der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten für diese Anstalt jährlich eine Subvention von 15—18,000 Mark bewilligt. — Die Finanz-Kommission empfiehlt der Versammlung, dem Magistrat die Vorlage mit dem Ersuchen zurückzugeben, dieselbe durch Druck zu vervielfältigen und demnächst den Mitgliedern zur besseren Information zugehen zu lassen. Nach einer längeren Debatte, in der sich einige Redner gegen das Projekt der landwirthschaftlichen Schule erklären und besonders ausgeführt wird, daß die landwirthschaftliche Schule in Bromberg nicht dieselben günstigen Bedingungen haben würde wie die zu Marienburg, da die Bevölkerung der Umgegend keine rein landwirthschaftliche sei, wird zur Abstimmung geschritten, wobei Herr Braun das Amendement stellt, daß der Antrag des Magistrats nicht durch Druck vervielfältigt werde. Die Versammlung beschließt wie folgt: Die Beschlußfassung über die Anträge des Magistrats über projektirte Schulbauten wird ausgesetzt und die Vorlage des Magistrats demselben mit dem Ersuchen zurück gegeben, zunächst einen Ueberschlag über die Kosten einer zwölfklassigen Elementarschule im Garten des Hotel de Rome oder auf dem Platz der Aegidienkirche anfertigen zu lassen und demnächst die Sache der Versammlung wieder vorzulegen. Der folgende Antrag des Magistrats, betreffend den Ausbau des Stadtlazareths, wird der Finanzkommission zur Berichterstattung überwiesen. (Brb. Z.)

Bromberg, 17. Juni. [Zur Kanalisirung der Brahe.] Die hiesige Regierung veröffentlicht folgenden Erlaß des Königs: „Auf Ihren Bericht vom 29. April d. J. will Ich das eingereichte Projekt zur Kanalisirung der unteren Brahe und Anlage eines Sicherheitshafens an der Brahemündung, wie solches unterm 22. Januar 1874 aufgestellt und unterm 3. September und 19. Oktober 1874 superrevidirt worden ist, zur Ausführung nach dem zwischen der Regierung zu Bromberg und der Bromberger Hafen-Aktiengesellschaft unterm 16./24. März c. abgeschlossenen Vertrage hiermit genehmigen, auch die Ausübung des Enteignungsrechts zu diesem Zwecke durch die Staatsbehörde, beziehungsweise durch die gedachte Aktiengesellschaft, welcher Ich dieses Recht verleihe, hierdurch gestatten. Wiesbaden, den 3. Mai 1876. (gez.) Wilhelm."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 18. Juni. Der Kaiser von Rußland ist heute Nachmittag um 3 Uhr mit dem Reichskanzler, Fürsten Gortschakoff, und Gefolge nach einem gemeinsamen Diner bei dem deutschen Kaiser nach Jugenheim abgereist. Die beiden Monarchen verabschiedeten sich auf dem Bahnhofe auf das Herzlichste.

Friedrichshafen, 17. Juni. Auf dem Bodensee herrschte gestern großer Sturm, der Regen dauert fort, das Wasser des Sees steigt noch höher und steht bereits 3, 08 Meter über dem Nullpunkte des Pegels. Langenargen ist stark überfluthet, einzelne Bewohner der gefährdeten Häuser mußten mittelst Kähnen gerettet werden. Die Bahnlinie Lindau-Bregenz ist gleichfalls überfluthet und der Verkehr eingestellt.

Straßburg i. E., 17. Juni. Die Sitzungen des Landesausschusses sind heute vom Oberpräsidenten geschlossen worden. Der Vorsitzende der Versammlung empfahl in seiner Schlußrede die durch die Ueberschwemmungen des Rheins Heimgesuchten dem besonderen Wohlwollen der Regierung, der Oberpräsident sagte die bereitwilligste Berücksichtigung dieses Wunsches zu.

Dresden, 17. Juni. In dem 14. sächsischen Reichstags-Wahlkreise (Borna) ist dem „Dresdner Journal" zufolge der Kreishauptmann v. Könneritz in Leipzig fast einstimmig wieder zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden. Zeitungsnachrichten über bevorstehende Veränderungen in unserem Ministerium gegenüber kann versichert werden, daß bezüglich des Nachfolgers unseres Finanzministers, v. Friesen, dessen Rücktritt im September erfolgen dürfte, zur Zeit Etwas noch nicht bestimmt ist. Das in den letzten Tagen hierselbst stark verbreitet gewesene Gerücht, Herr v. Friesen werde durch unseren gegenwärtigen Minister des Innern, Herrn v. Nostitz-Wallwitz, ersetzt werden, kann heute positiv als unbegründet bezeichnet werden. Herr v. Nostitz-Wallwitz wird sein Portefeuille nicht mit dem der Finanzen vertauschen.

Baden-Baden, 17. Juni. Der Großfürst und die Großfürstin Michael sind heute früh von Paris hier eingetroffen.

Haag, 18. Juni. In Folge der Abstimmung der zweiten Kammer über das Milizgesetz haben, wie gerüchtweise verlautet, sämmtliche Minister dem Könige ihre Portefeuilles zur Verfügung gestellt.

Antwerpen, 17. Juni. Die Führer der hiesigen liberalen Partei haben eine öffentliche Erklärung erlassen, worin sie unter ausdrücklicher Mißbilligung alles gewaltsamen Vorgehens an der Aenderung des bestehenden fehlerhaften und gefahrvollen Wahlsystems auf das Entschiedenste festhalten und namentlich verlangen, daß die Unterdrükkung der Städte durch die Landbevölkerung, durch welche die intelligenten Klassen auf das Empfindlichste berührt werden, aufhören müsse. Ueber der Legalität stehe die öffentliche Meinung und der konstitutionellen Wahrheit entspreche es nicht, daß sich die Regierungsgewalt in den Händen eines klerikalen Kabinets befinde. Nur durch den Rücktritt des letzteren könnten die vorhandenen Beunruhigungen beseitigt werden.

Paris, 17. Juni. Wie die „Agence Havas" versichert, ist keine Ministerkrisis in Folge der Wahl Buffet's zum ständigen Mitgliede des Senats zu befürchten. Die Organe der republikanischen Partei sehen die Wahl als eine Kriegserklärung gegen das Kabinet an, während diejenigen der konservativen Partei derselben einen provokatorischen Charakter absprechen. — Das „Journal des Débats" bezeichnet die Gerüchte von einem bevorstehenden oder schon erfolgten Rücktritt des Ministeriums für unbegründet und fügt hinzu, daß die heutige Konferenz der Minister mit dem Marschall-Präsidenten zu einem befriedigenden Ergebniß geführt habe. — Durch eine heute vom Marschall Mac Mahon unterzeichnete Verfügung werden 4 Präfekten ihrer Posten enthoben.

London, 17. Juni. Die Verhandlungen in dem Prozesse gegen den Kapitän Keyn von der „Franconia" über die Frage der Kompetenz der englischen Gerichte vor dem Court for crown cases reserved sind heute bis nächsten Dienstag vertagt worden. Der Generalanwalt suchte darzuthun, daß das Gebiet in einer Entfernung von 3 Meilen rings um die englische Küste als britisches Gebiet anzuerkennen sei. Bei anderen Ländern sei seitens Englands ein gleiches Recht stets anerkannt worden.

Rom, 17. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer zog der Ministerpräsident Depretis den von dem früheren Ministerium eingebrachten Gesetzentwurf betreffend den Rückkauf und den Betrieb der oberitalienischen Eisenbahnen zurück und legte einen neuen Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung der baseler Konvention, des wiener Vertrages und der zwischen der Regierung und der Alta Italia vereinbarten Zusatzakte betreffend den Betrieb dieser Linien nach dem Rückkaufe durch die Regierung vor. Der Minister behielt sich vor, hinsichtlich der römischen und der süditalienischen Bahnen weitere Vorlagen einzubringen. Die Kammer verwies den von dem Ministerpräsidenten vorgelegten Entwurf zur Vorberathung an eine Kommission.

Madrid, 17. Juni. Die von dem Komite der englischen Gläubiger der spanischen Staatsschuld bezüglich der Kuponszahlung gemachten Vorschläge sind von der spanischen Regierung genehmigt worden, weil dieselben eine Vermehrung der Steuern nicht erheischen.

Madrid, 16. Juni. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den Art. 11 der Verfassung betreffend die Toleranz in Religionssachen mit 113 gegen 40 Stimmen genehmigt. — Es wird jetzt offiziell bestätigt, daß sich Don Karlos in Mexiko befindet.

Baltimore, 17. Juni. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Braunschweig" ist hier eingetroffen.

Bukarest, 17. Juni. Bei den Deputirtenwahlen im ersten Wahlkollegium hat die Regierungspartei ein sehr erhebliches Uebergewicht erhalten, die von der konservativen Partei aufgestellten Kandidaten sind fast sämmtlich unterlegen. Minister Vernescu wurde hier gewählt, Minister Kogalniceano ist bereits zweimal gewählt.

Washington, 17. Juni. Präsident Grant hat eine Botschaft an den Kongreß gelangen lassen, worin darauf hingewiesen wird, daß die von der Regierung geforderten Kredite noch nicht bewilligt seien und daß die Regierung in große Verlegenheit gerathen werde, wenn die Bewilligung nicht noch vor dem 1. k. M. beschlossen werden sollte. Präsident Grant hat ferner dem Kongresse eine Resolution zugestellt, durch welche die Bestreitung der Staatsausgaben bis zur Annahme des Gesetzentwurfes über den von der Regierung geforderten Kredit seitens des Kongresses genehmigt wird. — Das von der republikanischen Konvention in Cincinnati gewählte Komite hat den Deputirten Columbus abgesandt, um Hayes offiziell von seiner Ernennung zum Präsidentschaftskandidaten in Kenntniß zu setzen. Hayes hat die Kandidatur angenommen. — Schatzsekretär Bristow hat um Enthebung von seinem Posten gebeten. Wie es heißt, erfolgt sein Rücktritt aus rein persönlichen Gründen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Juni. Günstig. Internationale Spekulationswerthe erheblich höher, Bahnen und Loose besser.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 82. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 168, 45. Böhmische Westbahn 152½. Elisabethbahn 124½. Galizier 169. Franzosen*) 226. Lombarden*) 73¼. Nordwestbahn 111¾. Silberrente 59½. Papierrente 56. Russ. Bodenkredit 85¾. Russen 1872 93⅝. Amerikaner 1885 102¼. 1860er Loose 101¾. 1864er Loose 262, 60. Kreditaktien*) 124. Oesterr. Nationalbank 713, 00. Darmst. Bank 106¼. Berliner Bankverein 85⅝. Frankfurter Wechslerbank 78. Oest. Bank 91⅝. Meininger Bank 78. Hess. Ludwigsbahn 99¾. Oberhessen 72⅞. Ung. Staatsloose 145, 40. Ung. Schatzanw. alt 85¾. do. do. neue 82½. do. Ostb.-Obl. II. 59¼. Centr.-Pacific 91⅛. Reichsbank 154¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 120¾, Franzosen 223⅜, Lombarden 69¾. 1860er Loose 100¼, Galizier 165¾.

Wien, 17. Juni. Spekulationswerthe in Folge fortdauernder Deckungs- und Arbitragekäufe steigend, Bahnen lebhaft und erheblich höher. Deport führ internationale Spekulationswerthe sehr hoch, für Franzosen 6—8 Fl., Devisen matter.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 95. Silberrente 70, 25. 1854er Loose 106, 75. Nationalbank 848, 00. Nordbahn 1842. Kreditaktien 150, 00. Franzosen 271, 50. Galizier 199, 25. Kasch.-Oderb. 93, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 131, 50. Nordwestb. Lit B. —, —. London 121, 10. Hamburg 58, 85. Paris 47, 80. Frankfurt 58, 85. Amsterdam 99, 70. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 50. 1860er Loose 109, 70. Lomb. Eisenb. 89, 25. 1864er Loose 130, 00. Unionbank 62, 25. Anglo-Austr. 74, 80. Napoleons 9, 62. Dukaten 5, 78. Silbercoup. 103, 00. Elisabethbahn 146, 00. Ungar. Präml. 73, 00. D. Rchsbknt. 59, 32½.

Türkische Loose 18, 75.

Nachbörse: Kreditaktien 147, 75, Franzosen 271, 00, Lombarden 88, 00, Galizier 199,00, Angl.-Austr. 74, 50, Papierrente 66, 60, Napoleons 9, 62, Elisabethbahn 144, 50.

Paris, 17. Juni. Anfangs matt. Schluß fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 15, Anleihe de 1872 105,90, Italienische 5 pCt. Rente 73, 75, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 571, 25, Lombard. Eisenbahn-Akt. 188, 75, do. Prioritäten 244, 00, Türken de 1865 13, 35, do. de 1869 77, 00, Türkenloose 45, 00.

Crédit mobilier 143. Spanier extér. 14⅛, do. intér 12⅞, Suezkanal-Aktien 702, Banque ottomane 368, Société générale 523, Egypter 208, Credit foncier 752. Wechsel auf London 25, 28.

Paris, 18. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 15 fest, Türken de 1865 13, 55, Spanier exter. 14, 32, Egypter 212, 50.

London, 17. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 7/16. Italien. 5proz. Rente 73. Lombarden 7 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅛. 5proz. Russen de 1871 —. 5proz. Russen de 1872 89½. Silber 51 13/16. Türk. Anleihe de 1865 13⅛. 5proz. Türken de 1869 13½. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¼. do. 5proz. fund. 106¾. Oesterreich. Silberrente 59. Oesterreich. Papierrente 55. 6proz. ung. Schatzbonds 82⅞. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 82. 5proz. Peruaner 17½. Spanier 14⅛.

Platzdiskont 1⅝ %.

In die Bank flossen heute 22,000 Pfd. Sterling.

New-York, 17. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13½, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12½. 5/20 Bonds per 1885 116. do. 5proz. fundirte 117⅝. 5/20 Bonds per 1887 123½. Erie-Bahn 13¾. Central Pacific 108¾. New-York Centralbahn 107¾.

Der Dampfer „Mosel" vom norddeutschen Lloyd ist heute hier eingetroffen.

Produkten-Course.

Danzig, 17. Juni. Getreide-Börse: Wetter: schön und warm. Wind: Nordost.

Weizen loko ist auch am heutigen Markte in flauer Stimmung gewesen und nur ganz vereinzelte Kauflust hat 250 Tonnen aus dem Markte genommen, für guten Weizen sind die bewilligten Preise eher zu Gunsten der Käufer gewesen, abfallende Waare aber mußte billiger erlassen werden. Bezahlt ist für roth nicht fein 128 pfd. 200 M., ordinär mit Auswuchs 117/8 pfd. 173 M., hell mit Auswuchs 122/3 pfd. 199 M., hellbunt 127, 13 pfd. 214, 216 M., hochbunt glasig 129 pfd. 218 M. pr. Tonne. — Termine schwach behauptet, Juni 210 M. G., Juni-Juli 210 M. Br., Juli-August 210 M. bez., September-Oktober 212 M. bez., Okt.-Nov. 211 M. bez., — Regulirungspreis 209 Mk.

Roggen loko unverändert, 20 Tonnen 124 Pfd. wurden zu 173 M. per Tonne verkauft. Termine September-Oktober 165 M. B. Regulirungspreis 167 M. — Rübsen Termine August-September 285 M. Br., Sept.-Okt. 290 M. Br. — Spiritus nicht zugeführt.

Köln 17. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23, 00, fremder loko 23, 50, per Juli 20,65, Nov. 21,55. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 65, per Nov. 16, 25. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 25. Rüböl, loko 35, 00, per Oktober 34, 00.

Hamburg, 17. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Juni 208 Br., 207 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. Juni 166 Br., 164 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 163½ Br., 162½ Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl fester, loko 66, per Juni —, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64½. Spiritus geschäftsl., pr. Juni 36¼, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr stramm, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 20 Br., 12, 15 Gd., pr. Juni 12, 15 Gd., pr. August-Dezember 12, 65 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen 17. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 00, pr. Juni —, —, per Juli 12, 10, pr. Aug.-Dezember 12, 70. Fest.

Paris, 17. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Juni 28, 75, pr. Juli 29, 00, pr. Juli-August 29, 50, Sept.-Dezember 30, 25. Roggen matt, pr. Juni —, —, per Juli —, —, per Juli-August —, —, per September-Dezember —, —. Mehl matt, pr. Juni 63, 25, pr. Juli 63, 50, pr. Juli-August 64, 25, pr. Sept.-Decbr. 65, 25. Rüböl träge, pr. Juni 77, 00, pr. August 77, 75, pr. Sept.-Dez. 79, 25, pr. Januar-April 80, 25. Spiritus weichend, pr. Juni 45, 75, pr. Sept.-Dezbr. 48, 50.

Glasgow, 16. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 4 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 10300 Tons gegen 11600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 17. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen pr. November 307. Roggen pr. Oktober 195. Raps pr. Oktober 393 Fl. — Wetter: Bewölkt.

Antwerpen 17. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer gefragt. Gerste stetig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28¾ bz. und Br., pr. Juni 28½ bz., 28¾ Br., pr. Juli 29 Br., pr. Sept.-Dezember 30¾ Br.; per September-Dez. 31 bez., 31½ Br. Steigend.

Liverpool, 17. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Amerikaner zu gestrigen Schlußpreisen Verkäufer. Surats 1/16 d. niedriger.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4¾, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach 4⅝, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4 9/16, fair Madras 3⅞, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling Juni-Juli-Lieferung 6⅛ d.

Manchester, 16. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10⅞, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 12—, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11½, 60r Double Weston 15¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 102. Mäßiges Geschäft. Preise sehr fest.

Bradford, 15. Juni. Wolle und Wollenwaaren. Wolle stetiger, wollene Stoffe und Garne unverändert.

London, 16. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 37,440, Gerste 7800, Hafer 41,820 Qtrs. — Weizen matter, angekommene Ladungen träge, Mehl schleppend. Frühjahrsgetreide stetig. — Wetter: Regnerisch.

Produkten-Börse.

Berlin, 17. Juni. Wind: W. Barometer: 28,1. Thermometer: + 13° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 210 bz., Juli-August 211,50—209,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 213,50—212 bz., Oktbr.-Nov. 214,50 bis 214 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 160—190 nach Qual. gef., russ. 160—170 ab Bahn und Kahn bz., per diesen Monat 164—163 bz., Juni-Juli 161—161,50 159,90 bz., Juli-August 160—160,50—159 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 162—162,50—161 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- und westpr. 180—185, russ. 175—186, schwed. 187—193, pomm. und meckl. 188—193 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 175 bz., Juli-August 167,50 B., Sept.-Oktbr. 157,50—157 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 65,5 bz., mit Faß per diesen Monat 65,3 bz., Juni-Juli 64,5 bz., Juli —, Sept.-Okt. 64—63,6 bz., Okt.-Nov. —. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 26,8—26,5 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,2 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 52,2—52,1—51,9 bz., Juni-Juli do., Juli-August 52,3—51,9 bz., August-Sept. 52,8—52,4 bz., Sept.-Oktbr. 52,2—51,8 bz., Okt.-Nov. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50, Nr. 0 u. 1 28—27 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26,50—25, Nr. 0 u. 1 24,75—22,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,50 bz., Juni-Juli 23,50—23,40 bz., Juli-August 23,20—23 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Oktbr. 22,90 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 17. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) matter, gekünd. — Ctr., per Juni 160—167,50 bz., per Juni-Juli 165 B., Juli-August 165 B., August-Sept. —, Sept.-Okt. 162—2,50 bz. u. G., Okt.-Nov. —. — Weizen 204 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 204 B., Sept.-Okt. 204 bz. — Gerste —. — Hafer 190 B., gek. — Ctr., Juni-Juli 182 B., Sept.-Okt. 153 B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl still, loko 67 B., per Juni und Juni-Juli 66 B., Sept.-Okt. 62,50 B., Okt.-Nov. 63 B., Nov.-Dez. 63,50 B. — Spiritus ruhiger, gek. — Liter, loko 50,20 B., 50 G., per Juni u. Juni-Juli 50 G., Juli-August 50,30—50,50 bz., August-Sept. 50,50 bz., Sept.-Okt. 50 B. — Zink fest. Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 17. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig + 16° R. Barom. 28. 4. Wind: Nw.

Weizen unv., pr. 1000 Kilo loko gelber 204—216 M., galizischer loko 190—202 M., per Juni 215 M. Br. und Gd., Juni-Juli, Juli-August und Sept.-Oktbr. 214 M. bz., Br. u. G., Okt.-Nov. 215 M. Br., 214 M. Gd. — Roggen wenig verändert, pr. 1000 Kilo loko inländischer 170—180 M., feiner bis 184 M. bez., Russ. 162 bis 167 M., pr. Juni 160 M. nominell, pr. Juni-Juli 157,50—158 M. bez., Juli-August 157,50 M. bez., pr. Sept.-Oktbr. 158—159 bis 158,50 M. bez. Br. u. G., Oktbr.-Novmbr. 159 bis 160 M. bez, 159,50 M. Br. und Gd. — Gerste ohne Handel. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 172 M. Gd. — Erbsen ohne Umsatz. — Mais pr. 1000 Kilo loko 142 M. bz. — Winterrübsen stille, pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.-Oktbr. 295 M. B. — Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 195—213 M. Roggen 174—183 M., Gerste 159 bis 168 M., Hafer 180—183 M., Erbsen 183—189 M., Kartoffeln 66—72 M., Heu 4,50—5 M. Stroh 48—54 M. — Rüböl schwach behauptet, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 68,50 M. Br., pr. Juni 65,50 M. bz., Juni-Juli 63 M. bez., August-September und Septbr.-Oktbr. 63,25 M. bz. — Spiritus etwas fester, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 51 M. nominell, Juni-Juli 51,00 M. G., Juli-August 51,50—51,50 M. bz., August-Septbr. 51,50—52,00 M. bz., pr. Septbr.-Oktober 51,70 M. Br. und G. — Angemeldet: 2000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 215 M., Roggen 160 M., Rüböl 65,50 M., Spiritus 51,00. — Petroleum fest, loko 12,25 M. bz. — Regulirungspreis September — M. bez., 12,20 M., per Sept.-Oktbr. 12,50 M. Br. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
17. Juni	Nachm. 2	27" 10''' 20	+ 19°2	SO 0 1	heiter, St., Cu.
17. "	Abnds. 10	27" 11''' 25	+ 12°7	S 2-3	trübe, St.
18. "	Morgs. 6	28" 0''' 28	+ 11°2	NW 2 3	trübe, St.
18. "	Nachm. 2	28" 0''' 44	+ 17°8	NNW 2-3	heiter, St., Ci-cu.
18. "	Abnds. 10	28" 0''' 71	+ 13°6	NW 2	heiter, Cu.
19. "	Morgs. 6	28" 1''' 31	+ 12 6	NW 0-1	heiter, St., Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 17. Juni Mittags 0,84 Meter.
" " 18. " " 0,86 "

Berlin, 17. Juni. Der gestrigen Baisse ist trotz des flauen Schlusses schon heute eine bedeutende und umfassende Erholung gefolgt. Den Anstoß dazu gaben vorzugsweise die Wiener Notirungen, welche sich sprungweise über den gestrigen Stand erhoben. Ein thatsächlicher Grund für diesen Umschwung läßt sich kaum angeben. Allerdings begegneten die gestern gemeldeten Vorgänge in Konstantinopel heute einer wesentlich günstigen Auffassung; man glaubte sogar mehrfach, daß demnächst ein Abschluß der orientalischen Wirren zu erwarten sei. Doch ein stichhaltiger Grund für den heutigen Aufschwung ist auch in dieser Meinung über die politische Lage nicht enthalten, so daß nur die von uns wiederholt ausgeführte Annahme eines spekulativen Manövers als Erklärung der festen Haltung übrig bleibt. An sich bietet die Lage bei der großen Zurückhaltung des Kapitals und privater Spekulanten ebenso wenig Anregung für eine steigende als für eine weichende Bewegung. Die Geringfügigkeit des Geschäftes erleichtert sogar die Durchführung einer jeden größeren Operation in einem hohen Grade. — Im Vordergrunde der Bewegung standen Kreditaktien mit einer Steigerung von 7 M. gegen den gestrigen Schluß; noch mehr hatten Lombarden, bei ziemlich regem Verkehr, angezogen. Doch ließ sich ein besonderes Motiv für die Beliebtheit dieses Effekt nicht ermitteln. Man sprach von bedeutenden Kaufaufträgen für pariser Rechnung, und folgte den hohen Wiener Notirungen. Fremde Fonds, Renten und Loose stellten sich höher, lagen aber sehr still. Galizier steigend. Noch ruhiger verhielt sich der lokale Markt. Eisenbahnen zeigten bei sehr stillem Geschäfte wenig Veränderungen und noch weniger belebt erschienen Banken und Industriewerthe. Einigermaßen lebhaft konnte der Anlagemarkt genannt werden; deutsche und preußische Fonds, Pfandbriefe und Obligationen lagen recht fest, 4prozentige beliebt, 4½ prozentige Anhaltische in Frage. Lombardische 3prozentige belebt und fest. Fremde Wechsel eher matt. Die Mitte der Börsenzeit brachte eine kleine Abschwächung; doch trat auf frankfurter Meldungen schnell wieder die frühere Festigkeit, jedoch bei geringerem Verkehr, in den Vordergrund. Der Verkehr schleppte sich schwerfällig bis zum Schlusse auf wenig schwankendem Kursstande hin. Russische Obligationen matt, Fonds fest. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 450—3,50—2,50, Lombarden 145—9—8, Kredit-Aktien 246,50—6—8—7,50. Viktoriahütte gewann ⅕ pCt. Magdeburger Bergwerke 2 1/10, Wittener Waffenfabrik 2⅜, Königstadt 1½, Borussia 1, Marienhütte 3. — Der Schluß blieb fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,70 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100 90 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 bz G
do. do.	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 bz G
Rheinprovinz do.	4½	—
Schldv. d. B.-Kfm.	5	101,10 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,40 bz
do.	5	106,70 B
Landsch. Central	4	95,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,90 bz
do. neue	3½	85,50 bz G
do.	4	95,70 bz
do. neue	4½	102,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	—
Ostpreußische	3½	85,90 B
do.	4	95,90 bz
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,80 bz
do.	4	95,60 bz G
do.	4½	103,00 bz B
Posensche, neue	4	94,80 bz
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	3½	86,00 B
do. alte A. u. C.	4	—
do. A. u. C.	4	—
Westpr. ritterlsch.	3½	84,75 bz
do.	4	96,00 bz
do.	4½	101,80 bz
do. II. Serie	5	107,00 B
do. neue	4	—
do.	4½	102,25 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,90 bz
Pommersche	4	97,80 bz
Posensche	4	96,70 B
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,20 bz G
Sächsische	4	98,00 bz G
Schlesische	4	97,30 bz
Souvereigns		—
Napoleonsd'or		16,18 bz G
do. 500 Gr.		—
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 bz
do. 500 Gr.		—
Fremde Banknot.		99,80 bz
do. einlösb. Leipz.		—
Französ. Banknot.		81,05 bz G
Oesterr. Banknot.		168 25 bz
do. Silbergulden		174,00 bz
do. ¼ Stücke		173,00 bz
Russ. Noten		266,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 th	3½	131,80 bz
Hess. Prsch. a 40 th	—	247,10 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,05 bz G
do. 35 fl.-Obligat.	—	134,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,90 bz B
Brschw. 20 thl.-L.	—	82,75 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,80 bz G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	111,25 bz
Dess. St. Pr.-A.	3½	117,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,50 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,40 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	90,20 bz
Meininger Loose	—	20,75 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,30 bz
Oldenburg. Loose	3	135,00 bz B
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	106,75 bz
do. do.	4½	96,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz
do. do.	4½	96,00 bz
Mein. Hyp.-Pfb.	4½	96,00 bz
Nrdd. Grdcr. H.-A.	5	100,00 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,00 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,00 bz G
do. II. IV. rz. 110	5	105,00 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,50 G
do. unk rückz. 110	5	107,60 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 bz
do do. 1885	6	100,40 bz
do. Bds (fund.)	5	102,10 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	103,00 bz B
do. Goldanl	6	101,70 bz
New Jersey	7	94,00 bz B
Oest. Pap.-Rente	4½	56,00 bz
do. Silb.-Rente	4½	58,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	97,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	310,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	101,80 bz
do. do. v. 1864	—	259,10 bz
Ung. St.-Eisb.-A	5	65,20 G
do. Loose	—	143,00 bz G
do. Schatzsch I	6	82,75 bz
do. do. kleine	6	83,75 G
do. do. II.	5	81,25 bz G
Italienische Rente	5	72,50 bz G
do. Tabak-Obl	6	101,50 bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	4	39,50 G
Russ Centr.-Bod.	5	86,50 B
do. Engl A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	96,50 bz
Russ cons. A. 1871	5	91,20 bz
do. do. 1872	5	91,60 B
do. do. 1873	5	90,60 bz
do. Bod. Credit	5	85,80 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	176,30 bz B
do. do. v. 1866	5	170,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do.	5	92,90 bz B
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,75 bz G
do. do. kleine	4	84,00 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. Liquidat.	4	76,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,30 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	36,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl.	8 T.	169,05 bz
do. 100 fl.	2 M.	168,35 bz
London 1 Lstr.	8 T.	20,46 5 bz
do. do.	3 M.	20,30 bz
Paris 100 Fr.	8 T.	81,00 bz
Blg. Bkpl. 100 Fr.	8 T.	81,00 bz
do. 100 Fr.	2 M.	80,60 bz
Wien öst. Währ.	8 T.	168,00 bz
Wien öst. Währ.	2 M.	167,00 bz
Petersb. 100 R.	3 W.	265,70 bz
do. 100 Rub.	3 M.	262,70 bz
Warschau 100 R.	8 T.	265,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½ pCt., für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102,00 bz G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	61,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	60,75 bz G
Berliner Bankverein	4	85,25 bz G
do. Comm. B. Sec	4	60,75 G
do. Handels Ges.	4	85,50 bz 86 15 bz
do. Kassen-Verein	4	175,00 G [G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	20,00 bz B
Centralbk. f. Ind. u. H	4	67,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 G
Coburger Credit-V.	4	68,00 bz B
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	105,30 bz
do. Zettelbank	4	94,80 G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70bzB
do. Landesbank	4	113,70 bz
Deutsche Bank	4	80,90 bz B
do. Genossensch.	4	87,00 G 91,75
do. Hyp.-Bank	4	91,50 bz G [G
do. Reichsbank	fr.	155,25 bz
do. Unionbank	4	78,50 bz B
Disconto-Comm.	4	112,20 bz
do. Prov.-Discont	4	80,50 bz B
Geraer Bank	4	78,00 bz G
do. Creditbank	4	51,50 bz
Gew.-B. H. Schuster	4	11,00 B
Gothaer Privatbank	4	86,00 bz G
do. Grundcreditbk	4	106,30 bz
Hypothek. (Hübner)	4	126,80 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	110,00 bz
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	84,25 G
do. Wechselbank	4	69,00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	75,10 bz
do. Hypoth.-Bank	4	67,25 bz B
Meininger Creditbank	4	78,50 bz G
do. Hypothekenbk	4	99 60 bz
Niederlausitzer Bank	4	83,60 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit	4	97,25 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	93,00 B
do. Intern. Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,75 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98 50 bz G
do. Centralboden.	4	117,50 bz
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 G
Product.-Handelsbank	4	83,30 B
Provinz.-Gewerbebk.	4	49,50 bz B
Rittersch. Privatbank	4	124.10 bz G
Sächsische Bank	4	120,00 B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,50 B
Schles. Bankverein	4	84,50 bz G
Schles. Vereinsbank	4	87,75 G
Südd. Bodencredit	4	111,20 G
Thüringische Bank	4	72,50 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,00 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	18,00 G
Deutsche Bauges.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,25 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	3 75 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,25 G
Flora f. Charlottenb.	4	7,00 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	43,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	98,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	64,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	36,25 G
Immobilien (Berl.)	4	78,50 bz G
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,50 bz G
Laurahütte	4	57,75 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	110,00 bz
do. Spritfabrik	4	23,00 G
Marienhütte Bergw.	4	69,90 bz
Massener Bergwerk	4	21,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,25 G
Ostend	4	10,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	57,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,30 G
Redenhütte	4	1,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	48,00 bz G
Union-Eisenwerk	4	5,90 bz G
Unter den Linden	4	19,60 G
Wäsemann Bau-V.	4	47,70 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,90 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	14,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,50 bz
Altona-Kiel	4	118,30 G
Bergisch-Märkische	4	83,50 bz
Berlin-Anhalt	4	110,50 bz G
Berlin-Dresden	5	25,50 bz B
Berlin-Görlitz	4	39,75 bz G
Berlin-Hamburg	4	177,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	85,60 bz G
Berlin-Stettin	4	122,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,80 bz
Cöln-Minden	4	101,75 bz
do. Litt. B.	5	90 50 bz
Halle-Sorau-Guben	4	10,80 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,00 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,75 bz G
Magd.-Halberstadt	4	90,10 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	240,90 bz B
do. do. Litt. B.	4	96.75 bz B
Münster-Hamm	4	97,75 bz
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	33,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138,40 bz
do. Litt. B.	3½	128,40 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,80 bz G
Rheinische	4	117,10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,50 G
Rhein Nahebahn	4	15 20 bz
Stargard-Posen	4½	101,75 bz G
Thüringische	4	130,25 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,40 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,70 bz
Weimar-Geraer	4½	57,25 bz G
Albrechtsbahn	5	17,90 bz
Amsterdam Rotterd.	4	111,50 bz
Aussig-Teplitz	4	120,25 bz G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	74,60 bz G
Brest-Grajewo	4	23 30 G
Brest-Kiew	4	45,50 bz
Dux-Bodenbach	4	9,10 bz
Elisabeth-Westbahn	5	61,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	57,00 bz B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	85,00 G
Gotthard-Bahn	6	44,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	39,50 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,75 bz
Lüttich-Limburg	4	17,00 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	99,50 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,75 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	220,00 bz G
do. Litt. B.	5	58,00 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	50,50 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,50 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,50 bz G
Russische Staatsbahn	5	107,75 bz G
Schweizer Unionbahn	4	6,40 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,70 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	44,00 bz
Vorarlberger	5	42,00 bz G
Warschau-Wien	4	197,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,00 bz B
Berlin Dresden	5	70,00 G
Berlin-Görlitzer	5	82,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	25,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,60 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	22,80 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,00 bz
Märkisch Posen	5	74.75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,60 bz G
do. do C.	5	92,00 bz G
Münster-Enschede	5	11,00 B
Nordhausen-Erfurt	5	36,00 bz
Oberlausitzer	5	45,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,25 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,10 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,00 bz
Saalbahn	5	29,90 bz
Saal Unstrutbahn	5	11,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	71,00 B
Weimar-Geraer	5	35,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St g.	3½	85,20 G
do. do. Litt. B.	3½	85,20 bz G
do. do. Litt. C.	3½	77,40 G
do. IV.	4½	99,00 bz B
do. V.	4½	99,00 bz B
do. VI.	4½	98,50 bz
do. VII.	5	102,75 B
Aachen-Düsseldorf I.	4	90,10 bz
do. do. II	4	90,00 B
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90.00 B
do. do. II	4½	96,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do.	4½	99,50 G
do. Litt. B.	4½	99,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 B
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,20 B
Berl.-Potsd. M. A. B	4	92,25 G
do. do. C.	4	91,00 bz B
do. do. D.	4½	96,75 bz
do. do. F	4½	94,50 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,10 bz
do do. III.	4	93,10 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103,25 bz G
do. VI. do.	4	92,75 bz G
do. VII.	4½	98,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	94,50 bz
do. do. Litt. H.	4½	91,70 bz
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,75 G
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,60 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz B
do. do. II.	5	101,00 bz B
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 B
do. do. de 1865	4½	96,75 bz G
do. do. de 1873	4½	96,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	72,60 B
do. do.	4½	97,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II	4	97,75 G
do. do. III. conv.	4	96,90 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,20 bz G
do. H.	4½	102,50 G
do. v. 1869	5	103.90 bz
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	93,00 G
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	101,30 G
Rechte-Oder-Ufer	5	103,80 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,50 B
do. von 1858, 60	4½	100,00 bz
do. von 1862, 64	4½	100,00 bz
do. v. 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz
do. v. 1874	5	103,40 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	103,25 G
do. II. do.	4½	103,25 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,70 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	99,75 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,50 bz
do. do. II.	5	78,40 B
do. do. III.	5	75,40 G
do. do. IV.	5	73,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,00 G
do. II.	5	65,00 bz
do. III.	5	55,30 G
do. IV.	5	51,10 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,25 bz G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,80 B
do. Ergänzungsn.	3	301,00 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,60 G
do. II. Em.	5	95,30 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,25 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,50 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,20 G
do. do. 1869	5	63,75 bz
do. do. 1872	5	62,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	70,60 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	71,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,00 bz G
do. do. neue	3	237,75 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	75,90 bz G
Baltische, gar.	5	87,50 bz G
Brest-Grajewo	5	70,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,90 bz B
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,75 B
Jelez Orel, gar.	5	93,80 bz
Jelez-Woron., gar.	5	92,50 G
Koslow.-Woron.	5	94,75 bz G
Koslow.-Woron Obl.	5	82,25 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	93,40 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	90,25 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,50 bz
Losowo-Sewast	5	89,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,10 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,60 bz
Schuja-Iwanowo	5	93,25 bz
Warschau Teresp.	5	92,50 bz G
do. kleine	5	
Warschau-Wien II.	5	95,00 B
do. III.	5	91,00 bz B
do. IV.	5	85 60 B
Zarskoe-Selo	5	84,75 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.